

Beschlussauszug
aus der
6. Sitzung der Gemeindevertretung Siedenbollentin
(Dringlichkeitssitzung)
vom 30.06.2025

Top 6.1 Änderung Hebesatz-Satzung 2025 der Gemeinde Siedenbollentin für den Erhalt von Zuweisungen zum Haushaltsausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz
02/BV/029/2025

Beschluss:

Der Beschluss 02/BV/014/2024 vom 09.12.2024 wird für die Gewerbesteuer aufgehoben.

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2025 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	408 v.H.
Gewerbesteuer	383 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin

der geschäftsführenden Gemeinde